

Information

der Öffentlichkeit gemäß § 8a, in Verbindung mit Anhang V der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)



Schaeffler Technologies AG & Co. KG
INA-Straße 1
91315 Höchststadt an der Aisch

Stand: Juli 2019

Hintergrundinformationen

Industrielle Störfälle können unter Umständen für die Bevölkerung eine ernste Gefahr darstellen

Durch die Störfallverordnung (12. BImSchV in ihrer aktuellen Fassung) sollen Störfälle weitestgehend verhindert bzw. soll das Gefahrenpotential durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

Ein Störfall, was ist das?

Als Störfall gilt ein Ereignis, z.B. ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes einer Störfallanlage ergibt und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ersten Gefahr oder zu Sachschäden führt.

Dazu gehören auch eventuelle Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt.

Welche Pflichten ergeben sich für Störfallbetriebe?

Für die Schaeffler Technologies AG & Co. KG Werk Höchststadt, gelten die Pflichten für Betriebe der unteren Klasse aus der Störfallverordnung. Dazu gehört die Bereitstellung einer Information der Öffentlichkeit nach § 8a, in Verbindung mit Anhang V, sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der Störfallverordnung.

Rechtliche Grundlagen

Der Standort Höchststadt der Schaeffler Technologies AG & Co. KG unterliegt aufgrund der eingesetzten Medien (Abschrecksalze) in der Härtereie, der Störfallverordnung.

Über diese Information

Mit dieser Information möchten wir Sie über die Gefahren die von unserem Werk ausgehen informieren - damit Sie im Falle eines Störfalles entsprechend reagieren können.

Schaeffler Höchststadt

Der Standort Höchststadt in Kürze

Die Schaeffler Gruppe ist mit rund 170 Standorten in 50 Ländern ein weltweit führender Automobil- und Industrielieferer. Am Produktionsstandort Höchststadt werden mit rund 1.600 Beschäftigten Wälzlager für technische Anwendungen sowie hochwertige Kunststoffteile für die Automobilindustrie sowie für Industrieanwendungen gefertigt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Höchststadt kommen überwiegend die nachfolgenden Fertigungsverfahren zum Einsatz:

- Metallbearbeitung mittels Umformen, Drehen, Fräsen und Schleifen.
- Wärmebehandlung (Härten) mit dem Einsatz entsprechender Abschreckmedien wie Öl- oder Salzbadern.
- Kunststofffertigung mittels Spritzgießmaschinen.
- In den Montagebereichen werden die hergestellten Produkte montiert, verpackt oder in Mehrwegverpackungen für den Kunden bereitgestellt.
- Am Standort werden umfangreiche Anlagen zur Bereitstellung von Kühlschmierstoffen, Druckluft und Kühlwasser betrieben.

Sicherheitsvorkehrungen am Standort

Am Standort wurden verschiedene Sicherheitsvorkehrungen getroffen und diese werden regelmäßig überprüft. Das umfangreiche Sicherheitsmanagementsystem spiegelt sich in folgenden Punkten wider:

- Zuständiges Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung.
- Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme EMAS, ISO 14001 und OHSAS 18001 mit regelmäßiger Überprüfung und Zertifizierung bzw. Validierung.
- Zentral aufgeschaltete Störmeldetechnik.
- Meldung von Störungen mittels zentraler Leittechnik direkt an die ständig besetzte Werkschutzzentrale.

Aufgrund der am Standort vorhandenen Gefahrstoffmengen (Abschrecksalze) wurde der Betriebsbereich dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt als zuständiger Aufsichtsbehörde entsprechend angezeigt.

Gefährliche Stoffe

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die in unserer Härtereier zum Einsatz kommenden Gefahrstoffe und deren Eigenschaften:

Piktogramm / Bedeutung	Stoff / Gefahreigenschaften
 Oxidierend	Härtesalze Wirken oxidierend und brandverstärkend
 Giftig	Härtesalze / Methanol Giftig beim Verschlucken, Giftig bei Hautkontakt
 Gesundheitsgefährdend	Härtesalze / Methanol Verursacht Augenschäden
 Umweltgefährdend	Härtesalze Giftig / schädlich für Wasserorganismen
 Endzündbare Flüssigkeiten	Methanol Brand- / Explosionsgefahr

Die Schutz- und Verhaltensmaßnahmen die bei einem Störfall mit diesen Stoffen zu beachten sind, finden Sie unter dem Punkt „Verhalten im Notfall“.

Störfall

Grundsätzlich werden alle Anlagen und ihre Komponenten für die zu erwartenden Beanspruchungen im bestimmungsgemäßen Betrieb entsprechend den rechtlichen Vorgaben sowie entsprechend dem technischen Regelwerk ausgelegt und betrieben.

Auf der Grundlage der betrachteten Störfallszenarien gehen wir davon aus, dass im Störfall keiner der oben aufgeführten Stoffe über die Werksgrenze hinaus eine Gefahr darstellt.

Allerdings können z.B. im Brandfall Stoffe wie Rauchgase freigesetzt werden.

Angaben zum Betriebsbereich

Anschrift / Betreiber:

Schaeffler Technologies AG & Co. KG
INA-Straße 1
91315 Höchstadt
Telefon: 0 91 93 / 800
www.schaeffler.com

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt).

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 22.07.2019.

Verhalten im Notfall

Wie erfolgt die Alarmierung und Information?

- Lautsprecherdurchsagen
- Polizei und Feuerwehr
- Rundfunkdurchsagen in regionalen Radiosendern

Was sind Hinweise auf mögliche Gefahren?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer
- Geruchswahrnehmungen
- Atemwegsreizungen

Was ist zu tun?

- Umgehend geschlossene Räume aufsuchen und Fenster sowie Türen geschlossen halten.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab.
- Holen Sie Personen, die sich im Freien aufhalten ins Haus.
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen.
- Begeben Sie sich bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk. Grund: Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden.
- Halten Sie nasse Tücher vor Mund und Nase. Gesundheitsschädliche Stoffe können so unter Umständen teilweise zurückgehalten werden.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern.

Was ist als weiteres zu tun?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden wie Polizei oder Feuerwehr.
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen von regionalen Radiosendern.

Auf keinen Fall sollten Sie:

- Unnötig telefonieren - die Leitungen werden eventuell von den Einsatzkräften benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Warten Sie ab, bis eine gesicherte Entwarnung vorliegt.